

Bedingungsloses Grundeinkommen

Das bedingungslose Grundeinkommen wird jedem Menschen in einem politischen Gemeinwesen gezahlt. Es ist durch die folgenden vier Kriterien beschrieben:

- es stellt einen individuellen Rechtsanspruch dar,
- es wird jeder und jedem ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne einen Zwang zur Arbeit oder zu einer Gegenleistung
- in existenz- und teilhabesichernder Höhe garantiert.

Das bedingungslose Grundeinkommen ersetzt nicht den Sozialstaat, sondern ergänzt und verändert ihn von einem kompensatorischen in einen emanzipatorischen Sozialstaat.

Es ist Zeit, unsere Gesellschaft menschenwürdiger zu organisieren.

V.i.S.d.P.: Deutscher Bürgerausschuss zur Europäischen Bürgerinitiative Grundeinkommen
www.ebi-grundeinkommen.de

Unterstützer:



BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN für EUROPA

Unterschreiben
Sie die
Europäische Bürgerinitiative
Grundeinkommen!

www.ebi-grundeinkommen.de



Was ist die Europäische Bürgerinitiative?

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ist ein Instrument der direkten Demokratie für Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union. Gemeinsam können Bürgerinnen und Bürger die Europäische Kommission auffordern, sich mit einem bestimmten Thema zu befassen. Mittels der EBI kann die Kommission ebenso aufgefordert werden, Gesetzesinitiativen zu ergreifen. Die EBI hat einen vorschlagenden Charakter und verpflichtet die Kommission nicht zum Handeln.

Bedingungen für die Durchführung

Die EBI ist bei der Europäischen Kommission zu beantragen. Nach erfolgter Anerkennung verbleiben den Initiatoren einer EBI 12 Monate, um eine Million Unterschriften in den Ländern der Europäischen Union zu sammeln.

In sieben Ländern muss die EBI ein Quorum erreichen, das sich aus der Zahl der Europa-parlamentsabgeordneten der Länder ergibt. Dadurch haben größere Länder einen geringeren Prozentsatz im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung zu erreichen als kleinere Länder.

Sind eine Million Unterschriften gesammelt und in sieben Ländern das Quorum erreicht, gilt die EBI als erfolgreich.

Bürgerausschuss in Deutschland zur EBI

Ronald Blaschke, Brit Immerthal,
Hardy Krampertz, Otto Lüdemann,
Werner Rätz, Stefan Ziller.



Den kompletten Antragstext finden Sie auf
unserer Homepage

www.ebi-grundeinkommen.de



- Vertreter der Kommission empfangen die Organisatorinnen und Organisatoren, damit diese die in der Initiative angesprochenen Aspekte genauer erläutern können.
- Diese haben im zweiten Schritt die Möglichkeit, ihre Initiative bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen.
- Die Kommission veröffentlicht eine formelle Antwort, in der sie erläutert, ob und welche Maßnahmen sie als Antwort auf die Bürgerinitiative vorschlägt. Die Gründe für ihre Entscheidung legt sie dar.

Diese Antwort wird vom Kollegium der Kommissionsmitglieder formell angenommen und in allen EU-Amtssprachen veröffentlicht.
<http://ec.europa.eu/citizensinitiative/public/signatories>

Auch für den Fall, dass die EU-Kommission die Initiative ablehnt, bleibt in jedem Fall der Gewinn einer EU-weiten kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema, auch in den Medien, über ein ganzes Jahr!

In vielen Ländern sind jetzt schon neue Grundeinkommensinitiativen und -netzwerke entstanden und bestehende arbeiten enger zusammen als bisher – auch international. Diese EBI ist damit eine wichtige Hilfe bei der Entwicklung einer EU-weiten Bewegung gegen aktuell dominierende Tendenzen der EU-Sozialpolitik und für ein Grundeinkommen.